



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

Wurfscheibe, IPSC und Kombination

AUSTRIA SHOOTING FEDERATION Clay Target, IPSC and Combined

ASF SPORTORDNUNG

ASpO



Ausgabe	Datum	Änderungen zur Vorgängerausgabe
1	06.02.2015	Neuerstellung
2	18.05.2015	Anhang 1 – Vereinsabkürzungen Ergänzung Trapschützen Burgenland - TBL
3	09.06.2015	Anhang 1 – Vereinsabkürzungen Ergänzung 1. Wiener Jagd- und Sportschützenverein - WJS
4	25.06.2015	Änderungen im Pkt. 1; 8; 8.1; 15.1
5	27.08.2015	Anhang 1 – Vereinsabkürzungen Ergänzungen
6	14.01.2016	Anhang 1 – Vereinsabkürzungen Ergänzungen Sporting Clays Club Austria
7	10.03.2016	Löschung des Unterweisungsformulars im Pkt. 1, Pkt. 8.1 und Pkt. 15.1
8	10.08.2016	Anhang 1 – Vereinsabkürzungen Ergänzungen Sport- und Wurftaubenschützen Bregenz
9	02.02.2017	Komplette Überarbeitung
10	18.05.2017	Änderungen im Pkt. 6 – AT 28g und Pkt. 9.3 - Technische Kommission
11	15.09.2017	Änderungen im Pkt. 6 - Automatic Trap - Finale
12	23.02.2018	Neuaufnahme Mixed Team in den Bewerbungen OT und OSK
13	17.03.2018	Anhang 1 – Vereinsabkürzungen Änderungen bzw. Ergänzungen
14	03.06.2018	Anhang 1 – Vereinsabkürzungen Änderungen bzw. Ergänzungen
15	08.06.2018	Änderungen im Pkt. 6 – Wurfscheibenanzahl Automatic Trap
16	07.12.2018	Änderungen im Pkt. 1, 4.6, 6, 10
17	22.02.2019	Änderungen im Pkt. 1, 2, 4, 5, 16, 18 und 19

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Sicherheitsbestimmungen und Haftung	4
3	ASF-Wettkämpfe und Wettkampfkalender	5
4	Wettkampfklasseneinteilung.....	5
4.1	Allgemeine Klasse	6
4.2	SchülerInnen.....	6
4.3	JuniorInnen	6
4.4	Senioren	6
4.5	Senioren II	6
4.6	Damen	6
4.7	Nachwuchsklasse	6
4.8	Mixed Team.....	6
5	Wettkampfklassen der Disziplinen	6
5.1	Einzelwertungen.....	6
5.2	Mannschaftswertungen	8
5.3	Mixed Team.....	8
6	Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung	8
7	Anzahl der Schießstände und Regelwerk.....	10
8	Offizielles Training	11
9	Wettkampfdurchführung	11
9.1	Wettkampfleiter	12
9.2	ASF Delegierter	12
9.3	Technische Kommission	13
10	Nenngeld	13
11	Protest	13
12	Ausschreibung / Einladungen der ASF Wettkämpfe	14
13	Wettkampfergebnisse	14
14	Technische Bestimmungen	14
15	Jury und Richter.....	14
15.1	Jury	14
15.2	Richter	14
16	Startberechtigung und Sperre eines Schützen/In.....	15
16.1	Startberechtigung	15
16.2	Sperre	15
17	Anti- Doping Bestimmungen.....	15
18	Waffenverbot	16
19	Österreichische Rekorde.....	16
20	Anhang 1 – Vereinsabkürzungen	17

1 Allgemeines

- Diese Sportordnung enthält Bestimmungen für jene Wettkämpfe, die vom ASF vergeben und von den Landesverbänden und Vereinen durchgeführt werden.
Für IPSC-Wettkämpfe gilt die „SPORTORDNUNG – IPSC Austria“ (Download von www.ip scaustria.at/index.php/downloads.html)
- Jeder durchführende Verein und jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet, diese Sportordnung bei Wettkämpfen einzuhalten. Bei diesen Wettkämpfen ist die gültige Sportordnung zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
- Das Präsidium des ASF kann diese Sportordnung abändern oder Durchführungsbestimmungen erlassen.
- Die Landesverbände können für ihren Bereich eigene Sportordnungen erlassen, jedoch dürfen diese mit der ASF Sportordnung nicht im Widerspruch stehen.
- Verwendete Abkürzungen:
 - ISSF – International Shooting Sport Federation, Bavariaring 21, 80336 München; www.issf-sports.org
 - FITASC - Fédération Internationale de Tir aux Armes Sportives de Chasse, 10, Rue Mederic, 75017 Paris; www.fitasc.com/
 - IPSC - International Practical Shooting Confederation. PO Box 15661, 1001 NA Amsterdam, Holland, www.ipsc.org
 - ÖBSV – Österreichischer Behindertensportverband, Brigittenauer Lände 42, 1200 Wien; www.obsv.at
 - ATA - Amateur Trapshooting Association, 1105 East Broadway, P.O. Box 519, Sparta, IL 62286, www.shootata.com
 - ETU - First European Trap Union; www.trapunion.de
 - ADBG 2007 - Anti-Doping-Bundesgesetz 2007; www.ris.bka.gv.at
 - ÖADR - Anti-Doping Rechtskommission; www.oeadr.at/de
- Es gelten für alle Wettkämpfe die Regeln der ISSF, der FITASC, der IPSC, der ATA, der ETU und des ASF, soweit diese Sportordnung keine anderslautenden Bestimmungen enthält.
- Der ASF vergibt eine Wettkampflizenz in Form einer ASF Karte. Diese ASF Karte berechtigt zur Teilnahme an den unter der Schirmherrschaft des ASF stehenden Wettkämpfen nach den Regeln der ISSF, der FITASC, der ATA, der ETU und des ASF.
Für die Teilnahme an IPSC Wettkämpfen ist eine IPSC Mitgliedskarte notwendig.
- Die Teilnahme an Landesmeisterschaften nach den Regeln der ISSF, der FITASC, der ATA, der ETU und des ASF (außer in der Gästeklasse) ist nur in diesem Bundesland, für welches die ASF Karte bzw. IPSC Mitgliedskarte ausgestellt wurde, zulässig. Die Handhabung ist in der Richtlinie der ASF Karte geregelt.
- Jeder Sportler, der im Besitz einer gültigen ASF Karte bzw. IPSC Mitgliedskarte ist, unterwirft sich der ASpO, der Sportordnung - IPSC Austria und den gültigen Regelwerken für die Wettkämpfe, sowie dem Anti-Doping Bundesgesetz 2007 (ADBG 2007).

2 Sicherheitsbestimmungen und Haftung

- Die in den Regeln der ISSF, der FITASC, der IPSC, der ATA und der ETU enthaltenen Sicherheitsbestimmungen haben für die vom ASF bzw. der IPSC vergebenen Wettkämpfe Gültigkeit.
- Jeder Schütze haftet für sein Verhalten auf der Schießanlage selbst, insbesondere für sein Verhalten mit der Waffe und für den von ihm abgegebenen Schuss.
- Die Teilnahme an ASF Wettkämpfen und IPSC Wettkämpfen ist nur Schützen mit ausreichender Haftpflichtversicherung gestattet. Jeder Schütze hat für diese Haftpflichtversicherung selbst zu sorgen.

- Für Schüler/Innen und Junioren/Innen haftet der Erziehungsberechtigte oder eine von diesem delegierte Person. Diese ist bei der Wettkampfnennung beim Veranstalter oder beim Training dem Schießleiter namhaft zu machen.
- Gemäß den internationalen Regeln ist für bestimmte Disziplinen das Tragen von Gehörschutz und Schutzbrille vorgeschrieben. Darüber hinaus wird vom ASF für alle Wettkämpfe Gehörschutz und Schutzbrille empfohlen.

3 ASF-Wettkämpfe und Wettkampfkalender

- Folgende Schießveranstaltungen / Wettkämpfe werden vom ASF vergeben:
 - Österreichische Staatsmeisterschaften
 - Österreichische Meisterschaften
 - Internationale Wettkämpfe
 - Ranglistenwettkämpfe
 - Nationalcupwettkämpfe
 - Behindertensportwettkämpfe
- Bewerbungen für diese Veranstaltungen erfolgen über die Landesverbände.
- Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, wird bis Ende Dezember des laufenden Jahres ein Wettkampfkalender für das nächste Jahr erstellt. Dieser ist für alle Landesverbände und Vereine bindend.
- Alle Änderungen sind rechtzeitig und schriftlich dem Sportkoordinator mitzuteilen.
- Alle Termine des ASF-Wettkampfkalenders sind geschützt.
- Artverwandte Wettkämpfe dürfen an diesen Terminen nicht durchgeführt werden.
 - Artverwandt sind:
 - ASF Trap AOT - AUT - AAT
 - Trap OT - UT - AT - Double Trap
 - Olympisch Skeet - ASF Skeet
 - Parcours - Compak Sporting
 - Kombination - ASF Büchsenbewerb
- Verbands- und Vereinsveranstaltungen, die im ASF-Wettkampfkalender aufscheinen, sind nach den Bestimmungen dieser Sportordnung durchzuführen.
- Österreichische Staatsmeisterschaften werden jährlich in dem von der Österreichischen Bundessportorganisation anerkannten Bewerbungen durchgeführt.
- Österreichische Meisterschaften werden vom Präsidium des ASF festgelegt.
- Vom Sportkoordinator werden alle internationalen und nationalen Termine erfasst und koordiniert, so wie ein ASF-Wettkampfkalender erstellt. Dieser muss vom Präsidium beschlossen werden.

4 Wettkampfklasseneinteilung

Die Einteilung der Wettkampfklassen erfolgt nach ISSF, FITASC, ÖBSV, ATA oder ETU Reglementierung sowie durch die gegenständliche Sportordnung.

- Bei ASF Wettkämpfen sind die festgelegten Wettkampfklassen des ASF, welche mit der Bundessportorganisation - BSO abgestimmt wurden, zu verwenden. Die Klasseneinteilungen der Weltverbände ISSF, FITASC, ATA bzw. ETU finden bei ASF Wettkämpfen keine Anwendung.
- In den Ergebnislisten sind ausschließlich die Klassenbezeichnungen der ASpO, z.B.: Allgemeine Klasse und nicht Senioren laut FITASC, zu verwenden.



4.1 Allgemeine Klasse

Allgemeine Klasse sind SchützInnen ohne Altersbeschränkung

4.2 SchülerInnen

SchülerInnen sind SchützInnen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

4.3 JuniorInnen

JuniorInnen sind SchützInnen, die im laufenden Kalenderjahr das 20. Lebensjahr vollenden oder jünger sind

4.4 Senioren

Senioren sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 55 Jahre alt werden oder älter sind.

4.5 Senioren II

Senioren II sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 65. Lebensjahr vollenden oder älter sind.

4.6 Damen

Damen wird keine Alterseinteilung festgelegt.

- Bei Teilnahme von weniger als 3 Damen bei einem Wettkampf, erfolgt die Wertung in der Allgemeinen Klasse.
- Damen schießen die gleiche Anzahl von Wurfscheiben wie die Allgemeine Klasse.

4.7 Nachwuchsklasse

SchützInnen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

Ausnahme: SchützInnen von 17. bis zum 20. Lebensjahr die „NEU“ zum Schiessen beginnen, ist es 1x erlaubt in der Nachwuchsklasse zu starten.

4.8 Mixed Team

Das Mixed Team besteht aus einem männlichen und einem weiblichen Schützen.

Bei einer Österreichischen Staats- bzw. Österreichischen Meisterschaft muss der männliche und der weibliche Schütze dem gleichen Bundesland angehören.

Eine Österreichische Staats- bzw. Österreichische Meisterschaft in Mixed-Team OT bzw. OSK findet nur statt, wenn in der Mixed-Team Klasse mindestens 3 Teams den Wettkampf beginnen.

5 Wettkampfklassen der Disziplinen

5.1 Einzelwertungen

- Jede/r TeilnehmerIn ist berechtigt, in der Allgemeinen Klasse zu starten.
- Sind in einer Klasse keine 3 SchützInnen am Start, kann er/sie in einer beliebigen höherwertigen Klasse teilnehmen. Er/Sie muss dies jedoch vor Beginn des Wettkampfes bekannt geben.

- Die WettkampfteilnehmerInnen sind vom Wettkampfleiter über die im Wettkampf geführten Klassen zu informieren (z.B.: durch Aushang).
- Alle österreichischen SchützInnen müssen im Besitze einer gültigen ASF Karte bzw. IPSC Mitgliedskarte sein, um an den im ASF Wettkampfkalender angeführten Wettkämpfen teilnehmen zu können. Ohne ASF Karte bzw. IPSC Mitgliedskarte ist eine Teilnahme am Wettkampf nur in der Gästeklasse mit Einverständnis des Veranstalters möglich.
- Die ASF Karte bzw. IPSC Mitgliedskarte ist bei jedem Wettkampfstart vorzuweisen.
- Eine Österreichische Staats- bzw. Österreichische Meisterschaft findet nur statt, wenn in der Allgemeinen Klasse mindestens 6 TeilnehmerInnen den Wettkampf beginnen. In allen anderen Klassen müssen mindestens 3 TeilnehmerInnen den Wettkampf beginnen, sonst erfolgt die Wertung in der nächsten höherwertigen Klasse, bei Damen in der Allgemeinen Klasse.
- Ein Schütze/In wird nur in der Wettkampfwertung und Teilnehmeranzahl gewertet, wenn mindestens eine Wettkampfserie vollendet wurde.
- Bei Österreichischer Staatsmeisterschaften muss vom Sieger eine Mindestleistung von mindestens 50% in den Klassen:
 - Allgemeine Klasse Herren
 - Allgemeine Klasse Damen
 - Allgemeine Klasse Mannschaften
 erbracht werden, sonst werden die Medaillen und Titel als Österreichischer Meister vergeben.
- Bei Ranglistenwettkämpfen im Ausland müssen mindestens 10 TeilnehmerInnen am Start sein, sonst wird der Wettkampf für die Erstellung der ASF Rangliste nicht herangezogen.

ISSF Disziplinen	Olympisch Trap - Olympisch Skeet - Double Trap -	OT OSK DT	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen
ISSF Disziplinen	Olympisch Trap - Olympisch Skeet -	OT OSK	Mixed Team
FITASC Disziplinen	Parcours - Kompak Sporting - Universal Trap - Kombination - FITASC Automatic Trap	PC CPS UT CGS AT	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen
ATA Disziplin	American Trap -	AMT	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen

ASF Disziplinen	ASF Trap OT-	AOT	Allgemeine Klasse
	ASF Trap UT-	AUT	SchülerInnen
	ASF Trap AT-	AAT	JuniorInnen
	ASF Skeet -	ASK	Senioren
	ASF Büchsen Bewerb - (Einzel- und Selbstlader)	ABB	Senioren II Damen
Nachwuchsmeisterschaften	Trap -	NTR	Nachwuchsklasse
	Skeet -	NSK	

5.2 Mannschaftswertungen

- Mannschaftswertungen werden in jeder Disziplin durchgeführt, wenn vor Wettkampfbeginn mindestens drei Mannschaften genannt sind.
- Eine Mannschaft besteht aus 3 SchützInnen, die verschiedenen Wettkampfklassen angehören können
- Bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften müssen alle SchützInnen einer Mannschaft demselben Landesverband angehören.

5.3 Mixed Team

Die Qualifikationen und Finale werden nach den ISSF-Regeln durchgeführt.

6 Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung

- bei Österreichischen Staatsmeisterschaften
- bei Österreichischen Meisterschaften
- bei Ranglistenwettkämpfen

Disziplin	Klasse	Wurfscheibenanzahl	Munition
Olympisch Trap - OT Olympisch Skeet - OSK	Allgemeine Klasse	125 + ISSF Finale	24g
	SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	125	
	Mannschaft	375	
	Mixed Team	75 + ISSF Finale	
	Automatic Trap - AT	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	
	Mannschaft	600	28g

Disziplin	Klasse	Wurfscheibenanzahl	Munition
Double Trap -	DT	Allgemeine Klasse	24g
		SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	
		Mannschaft	
Universal Trap -	UT	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	28g
		Mannschaft	
ASF Trap OT- ASF Trap UT- ASF Trap AT- ASF Skeet -	AOT AUT AAT ASK	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	24g
	Mannschaft		
Parcours - Compak Sporting -	PC CPS	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	28g
	Mannschaft		
American Trap -	AMT	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	28g
		Mannschaft	

Disziplin	Klasse	Wurfscheibenanzahl	Munition
Kombination - CGS	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	je 10 Schuss auf 4 Wildscheiben oder 3 Wildscheiben und laufende Scheibe	Büchsenkaliber laut Regeln
		4 x 25 Wurfscheiben	28g
	Mannschaft 3 Schützen	Büchse 1200 Punkte Wurfscheibe 1200 Punkte	
ASF Büchsenbewerb - ABB a) Einzellader b) Selbstlader	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	200 Ringe	Kaliber laut Regeln
	Mannschaft	600 Ringe	
Nachwuchsmeisterschaften Trap - NTR Skeet - NSK	Nachwuchsklasse	60	24g

Alle ÖStM und ÖM werden auf zwei Wettkampftagen ausgetragen, außer in der Disziplin Double Trap wo der Wettkampf nur an einem Tag, in der Disziplin Kombination wo der Wettkampf wahlweise an einem Tag oder zwei Tagen je nach Teilnehmer und bei ASF Büchsenbewerb wahlweise an einem Tag oder zwei Tagen je nach Anzahl der Stände ausgetragen wird.

7 Anzahl der Schießstände und Regelwerk

- bei Österreichischen Staatsmeisterschaften
- bei Österreichischen Meisterschaften
- bei Ranglistenwettkämpfen
- bei Nationalcup

Bei den angeführten Schießständen handelt es sich um mindest Anforderungen. Eine höhere Anzahl von Schießanlagen gemäß den jeweils gültigen Regeln ist zulässig.

Disziplin		Anzahl	Regelwerk
Olympisch Trap - Olympisch Skeet -	OT OSK	2 Stände	ISSF
Double Trap -	DT	1 Stand	ISSF
Parcours -	PC	4 Parcours oder 2 Linien je 4 Stände	FITASC
Compak Sporting -	CPS	2 Stände	FITASC
Universal Trap -	UT	1 Stand	FITASC
FITASC Automatic Trap -	AT	1 Stand	ASF + FITASC
ASF Trap OT- ASF Trap UT- ASF Trap AT- ASF Skeet -	AOT AUT AAT ASK	1 Stand	ASF + ISSF + FITASC
American Trap -	AMT	1 Stand	ASF + ATA + ETU
ASF Büchsenbewerb -	ABB	4 Stände	ASF
Kombination -	CGS	5 Stände Kugel 2 Stände Wurfscheibe	FITASC + ASF
Nachwuchsmeisterschaften Trap Skeet	NTR NSK	1 Stand	ASF

Für den Nationalcup kann eine Sonderregelung getroffen werden.

8 Offizielles Training

Ein offizielles Training muss für jeden Bewerb mindestens halbtägig (ab 13 Uhr) am Tag vor dem Beginn des offiziellen Wettkampfes auf dem gleichen Schießstand und mit den gleichen Wurfscheiben (Marke, Farbe), wie sie am Wettkampftag verwendet werden, angeboten werden.

Die Trainingszeiten und Trainingstag(e) sind in der Ausschreibung anzugeben.

9 Wettkampfdurchführung

- Der Wettkampf ist nach den jeweils gültigen Regelwerken der Weltverbände ISSF, FITASC, ÖBSV, ATA und ETU, sowie den Zusatzbestimmungen des ASF durchzuführen.
- Für jeden ASF Wettkampf ist vom Veranstalter ein Wettkampfleiter bereits in der Ausschreibung / Einladung namhaft zu machen.
- Bei der Erstellung des Wettkampfzeitplanes ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass Schützen, die als Seitenrichter fungieren, nach Ablauf ihrer Seitenrichtertätigkeit eine Ruhepause von mindestens 20 Minuten vor der nächsten Wettkampfserie haben.
- Die Anmeldung (Einzelnennung) für ÖStM und ÖM und speziell gekennzeichneten Veranstaltungen im ASF-Wettkampfkalender, muss ausschließlich über die ASF-Homepage, bei Störungen oder technischen Problemen ausnahmsweise auch per E-Mail office@asf-shooting.at, erfolgen.

Bei der Anmeldung ist unbedingt anzugeben:

- Vorname, Nachname
- ASF-Kartenummer
- in welcher Wettkampfklasse gestartet werden will

Eine nachträgliche Änderung der Wettkampfklasse durch den Schützen ist nicht mehr möglich!!

- Die Mannschaftsnennung erfolgt ausschließlich beim Veranstalter.
Nennschluss für Mannschaftsnennung und Bezahlung ist 30 min vor Veranstaltungsbeginn.
- Genereller Nennschluss für Einzelnennung bei ÖStM, ÖM und speziell gekennzeichneten Veranstaltungen im ASF-Wettkampfkalendar, ausgenommen ABB, ist 4 Werktage vor dem Wettkampftag um 17.00 Uhr (für Wettkämpfe am Samstag und/oder Sonntag ist der Nennschluss Dienstag um 17.00 Uhr). Die Überweisung des Nenngeldes muss spätestens 2 Werktage vor dem Wettkampftag (für Wettkämpfe am Samstag und/oder Sonntag ist dies der Donnerstag) am Konto des ASF IBAN: AT594477031524100001, BIC: VBOEATWWGRA eingetroffen sein.
- Bei allen ÖStM, ÖM und speziell gekennzeichneten Veranstaltungen im ASF-Wettkampfkalendar angeführten Wettkämpfen werden die Startnummern der Teilnehmer durch den ASF ausgelost. Die Auslosung der Startnummern, Rotteneinteilung und vorläufiger Zeitplan für den 1. Wettkampftag erfolgt spätestens einen Tag vor dem Wettkampf und wird auf der Homepage des ASF und/oder des Veranstalters veröffentlicht, ausgenommen ASF Büchsenbewerb (ABB).
- Der Veranstalter muss ausreichende sanitäre Einrichtungen und Wetterschutz für SchützInnen und FunktionärInnen bereitstellen.
- Bei jenen Disziplinen, wo die Wurfscheibeneinstellungen durch Schemen geregelt sind, müssen die Stände mit diesen gekennzeichnet und für die Schützen ersichtlich sein.
- Die zugeloste Startnummer ist vom Schützen während der Wettkampfwertung (Serie) auf dem Rücken oberhalb der Taille zu tragen.

9.1 Wettkampfleiter

- Der Wettkampfleiter hat folgende Aufgaben:
 - Übergabe der Mannschaftsnennungen spätestens 10 Minuten vor Wettkampfbeginn an den ASF-Delegierten
 - Sicherstellung, dass die Schießanlage(n) für den ASF Wettkampf vorbereitet, sowie technisch und sicherheitstechnisch in Ordnung ist (sind).
 - Zeitgerechte Bildung einer Technischen Kommission, falls erforderlich.
 - Einteilung der Richter und Seitenrichter beim Wettkampf
 - Organisation des Wettkampfablaufes
 - Einberufung der Jury auf Weisung des Vorsitzenden der Jury
 - Organisation der Siegerehrung

9.2 ASF Delegierter

- Der ASF entsendet zu den ÖStM, ÖM und speziell gekennzeichneten Veranstaltungen im ASF-Wettkampfkalendar einen Delegierten mit folgenden Aufgaben:
 - Vorsitzender der Jury, sowie Bildung und Bekanntgabe der Jury
 - Überprüfung der Startberechtigung
 - Einteilung der Wettkampfklassen
 - Auslosung der Startnummern, ausgenommen ASF Büchsenbewerb - ABB
 - Erstellung eines Rotten- und Zeitplanes in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfleiter
 - Entgegennahme der schriftlichen Protestnoten (Formular - ASF Protestnote)
 - Protokollführung bei Protesten und Entscheidungen der Jury

- Schriftliche Übermittlung der Juryentscheidung an die beteiligte Person(en), sowie an das ASF Verbandsbüro
- Erstellung der offiziellen Endergebnisliste
- Einhaltung der Sponsorenvereinbarungen
- Disziplinalgewalt gemäß Statuten des ASF § 19 an Ort und Stelle

9.3 Technische Kommission

- Bei der Parcours und Compak Sporting Staatsmeisterschaft muss vor Beginn eine „Technische Kommission“ bestellt werden, welche die Abnahme der Schießstände vornimmt.
- Die „Technische Kommission“ soll nach Möglichkeit aus den Fachreferenten des ASF und der Fachreferenten der Landesverbände oder erfahrenen Schützen gebildet werden und muss aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen.

10 Nenngeld

Disziplin	Einzelnenennung	Schüler-/ Juniorennennung	Mann- schaft	Mixed Team
Olympisch Trap - OT	€ 80,00	€ 40,00	€ 20,00	€ 100,00
Olympisch Skeet - OSK				
Double Trap - DT	€ 80,00	€ 40,00		
ASF Skeet - ASK	€ 75,00	€ 35,00		
ASF Trap - ATR				
Parcours - PC	€ 130,00	€ 70,00		
Compak Sporting - CPS	€ 130,00	€ 70,00		
Universal Trap - UT	€ 90,00	€ 45,00		
Automatic Trap - AT				
American Trap - AMT				
ASF Büchsenbewerb - ABB	€ 40,00	€ 20,00		
Kombination - CGS	Bei Bewerb an 1 Tag € 90,00	Bei Bewerb an 1 Tag € 45,00		
	Bei Bewerb an 2 Tagen € 130,00	Bei Bewerb an 2 Tagen € 70,00		
Nachwuchsmeisterschaften				
Trap NTR	€ 25,00			
Skeet NSK				

Bei ÖStM, ÖM und speziell gekennzeichneten Veranstaltungen im ASF-Wettkampfkalender angeführten Wettkämpfen werden vom ASF die Kosten für die Richter übernommen. Als Kostenanteil sind vom Veranstalter pro teilnehmenden Schützen € 22,00 zu tragen und werden bei der Überweisung des Nenngeldes durch den ASF an den Veranstalter in Abzug gebracht (ausgenommen Nachwuchsmeisterschaften).

11 Protest

- Die Abhandlung von Protesten wird nach den internationalen Regelwerken der Weltverbände ISSF; FITASC, ÖBSV, ATA und ETU, sowie nach den Zusatzbestimmungen des ASF durchgeführt.
- Als Protestgebühr wird für ASF Wettkämpfe ein Betrag von € 50,00 festgesetzt.
- Proteste sind in schriftlicher Form mit dem vom ASF bereitgestellten Formular - ASF Protestnote - einzubringen.

- Die Protestnote ist unverzüglich, jedoch aber spätestens 60 Minuten nach dem Vorfall dem ASF-Delegierten zu übergeben.
- Die in den zugehörigen Regelwerken enthaltenen Bestimmungen über unanfechtbare Richterentscheidungen bleiben unberührt (z.B. über Treffer oder Fehler).
- Gegen Juryentscheidungen kann binnen zwei Wochen beim ASF eine schriftliche Berufung eingelegt werden. Die schriftliche Berufung ist an das ASF Verbandsbüro zu senden.
- Die ASF Ober-Jury entscheidet binnen 3 Monaten endgültig.

12 Ausschreibung / Einladungen der ASF Wettkämpfe

- Die Ausschreibung / Einladung der Wettkämpfe muss spätestens 6 Wochen vor der Durchführung erfolgen und vom Sportkoordinator genehmigt sein.
- Allen Landesverbänden und dem Verbandssekretariat des ASF ist vom durchführenden Verein eine Ausschreibung / Einladung zu übermitteln.
- Die Ausschreibung / Einladung muss der ASF-Musterausschreibung gleichen.
- Für alle in der Ausschreibung / Einladung nicht enthaltene Punkte gelten grundsätzlich die Bestimmungen der ASF-Sportordnung und die Bestimmungen der ISSF, FITASC, ÖBSV, ATA und der ETU.

13 Wettkampfergebnisse

- Ergebnislisten sind sofort nach Beendigung des Bewerbes zu erstellen.
- Die Ergebnislisten müssen ein Deckblatt, eine Überschrift mit Veranstalter, Veranstaltung mit vollständiger ausgeschriebener Disziplinbezeichnung lt. Punkt 5 (z.B. Österreichische Staatsmeisterschaft oder ÖStM Olympisch Trap - OT), Veranstaltungsort, Veranstaltungsdatum und Sponsorenlogos tragen.
- Und mindestens die Reihung, den Familiennamen, den Vornamen, das Bundesland, den Verein (mindestens 3 Buchstaben gemäß Anhang 1 - Vereinsabkürzungen), die ASF Karten-Nummer, die Wettkampfklassen und alle Resultate.
Weiters die Namen der Jury, der Richter, wenn vorhanden der Technischen Kommission, des Wettkampfleiters und die Wetterdaten enthalten.

14 Technische Bestimmungen

Alle technischen Bestimmungen sind den internationalen Regeln der Weltverbänden ISSF, FITASC, ÖBSV, ATA und ETU, sowie dem Regelwerk des ASF zu entnehmen.

15 Jury und Richter

15.1 Jury

- Bei allen Bewerben ist eine Jury zu bilden. Sie besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die Anzahl der Mitglieder muss ungerade sein. Den Vorsitz führt der ASF-Delegierte.
- Von jedem teilnehmenden Bundesland darf nur ein Vertreter in die Jury nominiert werden und zwar in der Reihenfolge der durch Schützen am stärksten vertretenen Bundesländer. Die Bundeslandzugehörigkeit des Vorsitzenden (ASF-Delegierten) zählt dabei nicht.
- Die Namen der Jurymitglieder müssen am Wettkampfort kundgemacht werden.

15.2 Richter

- Zu allen ÖStM, ÖM und speziell gekennzeichneten Veranstaltungen, die im ASF-Wettkampfkalender aufscheinen, werden vom ASF die Richter delegiert.

- Die Bezahlung erfolgt durch den ASF (ASF-Richterhonorar)

16 Startberechtigung und Sperre eines Schützen/In

16.1 Startberechtigung

- Bei allen ASF Schießveranstaltungen und Wettkämpfen, sowie bei internationalen Schießveranstaltungen und Wettkämpfen, insbesondere bei solchen unter Hoheit der ISSF und FITASC, ist nur ein österreichischer Staatsbürger, bzw. eine österreichische Staatsbürgerin startberechtigt,
 - welche(r) den Antrag auf eine ASF Karte ordnungsgemäß gestellt, den ASF Jahresbeitrag bezahlt und die Startgenehmigung durch den ASF erhalten hat, oder
 - welche(r) eine gültige ASF Karte in Händen hat, den ASF Jahresbeitrag bezahlt und die Startgenehmigung durch den ASF erhalten hat,
 - welche(r) sich ordnungsgemäß bei einem ASF Wettkampf angemeldet und das Nenngeld rechtzeitig bezahlt hat,
 - gegen welche(n) keine Sperre, auch keine einstweilige Sperre verhängt wurde,
 - und gegen welche(n) kein Waffenverbot besteht.
- Einem österreichischen Staatsbürger bzw. einer österreichischen Staatsbürgerin ist jeder EU Bürger und jede EU Bürgerin gleichgestellt, welche(r) sowohl in sportlicher, als auch in gesellschaftlicher Hinsicht integriert ist, wozu gehört, dass er oder sie im Zeitpunkt des Wettkampfes und unmittelbar davor mindestens drei Jahre ununterbrochen den Hauptwohnsitz in Österreich hat, und welchem die Bestätigung der Gleichstellung durch den ASF erteilt wurde. Es wird angeregt, dass die Landesverbände ähnliche Regelungen treffen.

16.2 Sperre

- Wurde ein/e Schütze/In durch den ASF vorläufig gesperrt oder durch den ASF Ehrenrat oder Berufungssenat gesperrt, ist er / sie von der Teilnahme und Anwesenheit an allen Wettkämpfen des ASF, sowie internationalen Wettkämpfen ausgeschlossen.
- Dem Präsidium des ASF steht das Recht zu, durch Beschluss (auch Umlaufbeschluss) über einen Schützen oder eine Schützin eine einstweilige Sperre bis zur Dauer von höchstens drei Jahren zu verhängen, wenn der Disziplinarfall in die Zuständigkeit des ASF fällt oder vom ASF an sich gezogen wird. Eine solche einstweilige Sperre wird durch die Entscheidung des Ehrenrates jedenfalls aufgehoben.
- Der Veranstalter von ASF Wettkämpfen kann gesperrte Schütz/In auch nicht in Eigenverantwortung in der Gästeklasse an den Start gehen lassen. Die Sperre eines/r Schützen/In ist für den Veranstalter von ASF Wettkämpfen bindend. Dies gilt auch für das Zutrittsverbot zu ASF Wettkämpfen, um Störungen zu vermeiden.
- Der/die gesperrte Schütze/In wird vom ASF zu keinen internationalen Wettkämpfen entsandt. Die Sperre eines/r Schütze/In wird an die Weltverbände weitergeleitet.
- Akzeptiert ein Schütze die Sperre des ASF nicht und startet trotz aufrechter Sperre bei einem nationalen oder internationalen Wettkampf, ist mit weiteren Sanktionen durch den ASF zu rechnen.

17 Anti- Doping Bestimmungen

Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund des Verdachts von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen sowie über das Vorliegen von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des Austria Sportschützen Fachverband die gemäß § 4a ADBG 2007 eingerichtete unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes im Sinne des § 15 ADBG. Die Entscheidungen

der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 4b ADBG) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 ADBG zur Anwendung kommen.

Einem Anti-Doping-Vergehen macht sich schuldig, wer den Aufforderungen der unabhängigen ÖADR und der Unabhängigen Schiedskommission nicht Folge leistet und am Verfahren nicht ordnungsgemäß mitwirkt.

18 Waffenverbot

Sollte ein Waffenverbot gegen einen ASF-Kartenbesitzer ausgesprochen werden, so ist dieser unverzüglich verpflichtet, den ASF unter der E-Mail-Adresse office@asf-shooting.at oder schriftlich an die Verbandsadresse zu verständigen.

Eine Teilnahme an Wettkämpfen, die vom ASF, den Landesverbänden, den Vereinen der Landesverbände und IPSC-Austria durchgeführt werden, ist ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit des Waffenverbotes untersagt.

19 Österreichische Rekorde

- Österreichische Rekorde können von Österreichischen Staatsbürgern bei
 - Olympischen Spielen
 - Weltmeisterschaften
 - Weltcups
 - Europameisterschaften
 - Österreichischen Staatsmeisterschaften
 - Österreichischen Meisterschaften
 - Ranglistenwettkämpfen
 - Nationalcupaufgestellt werden.
- Es können Österreichische Rekorde in allen von der BSO anerkannten Disziplinen aufgestellt werden.
- Die Österreichischen Rekorde werden vom Sportkoordinator erfasst und zur Beschlussfassung dem ASF Präsidium vorgelegt.
- Die anerkannten Österreichischen Rekorde werden durch den ASF aufgezeichnet und zur Einsicht bereitgestellt.

20 Anhang 1 – Vereinsabkürzungen

1. Asperner JSV	ASJ
1. Salzburger Jagd- und WTC	SJW
1. Wiener Jagd- und Sportschützenverein	WJS
1. Wurfthaubenklub St. Pölten	WSP
Austria Schützenclub Olympic	ASO
Austria Schützenverein Leobersdorf	ALE
Austria Shooter Siller	ASS
Austria Sportschützenclub Leobersdorf	ASL
Bix`n Andys Jagdschützenverein	BAV
CJWS Baden	CBA
Club der Sportschützen Enzesfeld	CEF
Damenschützenverein St. Pölten	DSP
Döblinger Jagdclub	DJK
EWCS Schrick	ESC
HSV Stadl-Paura	HSP
Hubertusrunde Tattendorf	HTD
Innsbrucker Hauptschützengesellschaft	IHG
IPSC Austria	IPS
Jagd- und Schützenclub Hennersdorf	JHD
Jagd- und Schützengilde Bad Vöslau	JBV
Jagd- und Schützenverein Gnas	JGN
Jagd- und Sportschützenverein FOX	JSF
Jagd- und Sportschützenverein Perchtoldsdorf	JPD
Jagd- und Sportschützenverein Pinkafeld	JPF
Jagd- und Wurfthaubenclub Villach	JVI
Jagdclub Krems und Umgebung	JKU
Jagdtilde Lasse	JLA
Jagdtilde Neulengbach	JNB
Jagdschützenverein Elisabeth-Stollen Rohrberg	JER
Jagdschützenverein Oberösterreich	JOÖ
Jagdverein Feldbach	SFB
Jagdverein Fügen - Zillertal	JFZ
Jäger- und Schützenunion Nord	JNL
Jägerrunde Dobersberg	JDB
Jägerrunde Haringsee	JHA
JK Linz	JLI
JR Groß Siegharts u.U.	JGS
JSC Hollabrunn	JHO
JSCV Vorau	JVO

JSG Herzogenburg	JHE
JSK Eichenlaub	JEL
JSSK Steinbrunn	JSB
JSSV Mattersburg	JMB
JSV Feldkirchen-Gradisch	JFG
JSV Hasslacher-Pittersberg	JHP
JSV Rappottenstein	JRS
JSV St. Hubertus	JSH
JSV St. Veit in der Südsteiermark	JSV
JSV Wiener Neustadt	JWN
JWC Ansfelden	JAN
JWC Diana Linz	JDL
JWC Linz St. Magdalena	JLM
JWC Perg	JPE
JWC St. Hubertus Braunau	JHB
JWS Deutsch Wagram	JDW
Kufsteiner Jagdschützen-Klub	KJK
Mannlicher Schützenverein	MSV
Olympic Trapschützen Club MICH	OTM
OMV Schützengilde Prottes	OPR
Piestingtaler Schützenrunde	PSR
Priv. Schützenkompanie St. Pölten	SSP
Ritterkreuz Sportschützen Wien	RWI
Schießsportz. Burgenland Nord	SBN
Schützenclub Pannonia	SPA
Schützenclub Voitsberg	SVB
Schützengilde Hirtenberg	GHB
Schützengilde Hohenau	SHN
Schützenrunde Erzherzog Johann Aich	SAI
Schützenrunde Kittenbach	SKB
Schützenverein Aichfeld-Murboden	SAM
Schützenverein Halbturn	SHT
Schützenverein Mittelburgenland	VMB
Schützenverein Stainz	SSZ
Schützenverein Weiz	SWE
Shooting Sport Tyrol	SST
Skeetschützenclub Ladendorf	SLA
Skeetschützenclub Niederösterreich	SNÖ
Sport- und Jagdschützenverein Zwettl	SZW

Sport- und Wurftaubenschützen Bregenz	SBR
Sportschützenclub Felixdorf	SFD
Sportschützenclub Hennersdorf	SHD
Sportschützenclub Leobersdorf	SLD
Sportschützenklub St. Valentin - Skeet und Trap	SSV
Sportschützenverein Rohr im Gebirge	SRG
Sportschützenverein Schattendorf	SSD
Sportschützenverein Waldviertel	SWV
Sportunion SV Melk	SME
SSV Wagram am Wagram	SWW
Steirischer Jagdschutzverein Wildon	JWI
Steirischer Wurftaubenclub	SWT
Südbgld. Jagd- u. Sportschützenverein	SJS
SV – SCHIESSPARK Salzkammergut – VIECHT	SVV
SV Marchegg	SMA
SV Mistelbach	SMB
SV Union Ebersbrunn	SEB
Tiroler Sport- und Jagdschützenclub	TSJ
Trap und Skeet Schützen Niederösterreich	TNÖ
Trapschützen Burgenland	TBL
VJS Oberpullendorf	VOP
Wiener Jagdclub	TSJ
Women Shooters Gerasdorf	TNÖ
WTC Erpersdorf	WED
WTC Mayrhofen	WMH
WTC Untersiebenbrunn	WUS
WTC Wolfsberg	WWB
WTC Zistersdorf	WZD
Wurfscheiben und Sportschützen Mils	WSM
Wurfscheibenclub Ladendorf	WLA
Wurfscheibenclub Lichtenwörth	WLW
Wurfscheibengilde Kottingbrunn	WKB
Wurfscheibenschützen Bad Vöslau	WBV
Wurfscheibenschützen-Süd	WSÜ
Wurftaubenclub Wien	WTW